mit der Gräfin Montignoso zurückzuführen, und es ist im allgemeinsten Interesse dringend zu wünschen, daß diese Dinge ganz zur Ruhe kommen. Das schöne, schlichte und innige Familienleben, welches König Friedrich August mit seinen Kindern führt, und die hochherzige und vornehme Art, in der er vertragsmäßig mit der Gräfin Montignoso sowohl deren vermögensrechtliche wie deren Ansprüche als Mutter ihrer Kinder geordnet hat, sind zwingende Beweise dafür, daß von dieser Seite alles geschehen ist und geschieht, was Heilung der Tausenden von Wunden und der Oeffentlichkeit Ruhe bringen kann. Dies ist aber nicht nach dem Sinn einer kleinen Clique, die sich persönlich gern zur Geltung bringen oder aus besonderen Gründen ihr Mütchen irgendwie kühlen will, und eine Reihe sensationslüsterner Korrespondenten macht sich dieses Treiben zu nutze, um ihren Blättern zeitweilig pikante Nachrichten gegen gute Honorare senden zu können. Derartige Tartarennachrichten in die Welt zu setzen, verschmähen leider aber auch nicht solche Korrespondenten, die sonst das Vertrauen angesehener Blätter mit Recht genießen. Ob das erwähnte Dresdner Blatt mit seiner Bezeichnung „Schwindelkorrespondent" auf eine bestimmte Persönlichkeit abzielt, ist nicht erkennbar. Es wäre aber jedenfalls für die Kreise der Dresdner Preßvertreter, welche das Standesansehen mit Recht gewahrt sehen wünschen, eine dankenswerte Aufgabe, den Quellen solcher Schwindelmanöver nachzugehen, denn durch sie wird das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in Dresden auf das empfindlichste geschädigt.

— Die Uhrenfabriken Strasser u. Rohde, A. Lange u. Söhne, J. Aßmann, sowie die Uhrenfabrik „Union" (Dürrstein u. Co.) in Glashütte hatten auf der jüngst stattgefundenen Uhrenausstellung zu Nürnberg ihre Fabrikate sowie die Sammlungen alter Uhren zur Ausstellung gebracht. Sämtlichen vorgenannten Firmen ist auf ihre Ausstellungsobjekte der erste Preis (goldene Medaille) zuerkannt worden. Diese Auszeichnung ist um so höher anzuschlagen, als bei dem Preisrichteramte für diese Ausstellung ausschließlich anerkannt tüchtige Fachleute, sowie einige hervorragende Uhrenfachkunstkenner tätig waren, wie ja auch die Ausstellung eine rein fachliche war.

— Die Arbeiten der mit einem Aufwande von rund 1¾ Millionen Mark bewilligten neuen Eisenbahnlinie von Thum über Ehrenfriedersdorf nach Geyer sind derart vorgeschritten, daß die Inbetriebnahme der Neubaulinie in nicht mehr allzu ferner Zeit bevorsteht. Die schwierige Ueberbrückung des Greifenbachtals mittelst einer 38 Meter hohen und 225 Meter langen eisernen Gerüstpfeilerbrücke ist bereits erfolgt und auch die mit dem Bahnbau zusammenhängende neue Staatsstraße Ehrenfriedersdorf-Thum ist fertig. Mit der Inbetriebnahme obiger Bahn soll die dann überflüssig werdende Strecke Oberherold-Ehrenfriedersdorf der Wilischtalbahn für den öffentlichen Betrieb eingezogen und nur noch als Zweiggleis zur Herstellung von Anschlüssen an industrielle Anlagen bis auf weiteres verwendet werden. Die neue Eisenbahnlinie stellt eine bessere Verbindung der in Betracht kommenden Gemeinden mit dem oberen Erzgebirge her.

— Im Krankenhause in Leipzig gestorben ist der 40 Jahre alte Fleischer Otto Franz Karl Reichardt aus Leipzig-Eutritzsch, der, wie gemeldet, am 3. August, als er mit seinem Geschirre durch die Hauptstraße in Mockau fuhr, von drei polnischen Arbeitern vom Wagen hinabgeworfen und mehrfach in den Kopf und in die Brust gestochen worden war. Die behördliche Untersuchung gegen die Messerhelden ist im Gange. — Ueber das freche und unbotmäßige Benehmen der polnischen Landarbeiter wird übrigens in diesem Jahre in der Leipziger Gegend sehr viel geklagt. Unter diesen Landarbeitern sollen sich Elemente befinden, die vor nichts zurückschrecken. Erst vor kurzem wurde in Dölitz ein Hofverwalter von den Polen aus geringfügiger Ursache schwer mißhandelt und fast gesteinigt, auch sonstige Unruhen sind an der Tagesordnung. Einen sehr schweren Standpunkt haben auch die Sicherheitsorgane, die die Mägdekammern der Polen zu revidieren haben. Kürzlich mußten die Schutzleute den Landarbeiter Bonislaw Malkowsky mit Gewalt aus der Mädchenkammer entfernen. Der Mann gebärdete sich wie rasend, würgte einen der Schutzleute, schlug den anderen usw. Malkowsky erhielt dafür 30 Tage Gefängnis.

— Ueber das blutige Drama in Hof, bei welchem, wie schon kurz gemeldet, eine aus Plauen i. V. stammende Ehefrau lebensgefährlich verletzt wurde, während sich ihr Verführer selbst den Tod gab, schreibt der „Vogtl. Anz.": „Im Gasthof „Zum Posthorn", Sedanstraße, logierten sich Dienstag nachmittag ein Mann und eine junge Frau ein, die für ein Liebespaar gehalten wurden. Nach kurzer Zeit hörte man aus dem Zimmer Schüsse und Hilferufe ertönen. Die Frau stürzte heraus, hinter ihr der Mann, der, als er die Frau niedersinken sah, den Revolver gegen sich selbst richtete und sich sofort tödlich traf, so daß er leblos zusammenbrach. Es wurde festgestellt, daß die schwerverletzte Frau die Gattin des Expedienten Böhme, Lina geb. Hollerung, aus Plauen ist. Der Selbstmörder war ebenfalls verheiratet; er hieß Ludwig Fromm und war als Reisender bei der Firma H. Lanz, Maschinenfabrik in Mannheim, angestellt. Wie die 30jährige Frau ausgesagt haben soll, hätte sich das Paar vor etwa einem Jahre in Plauen kennen gelernt, wo Fromm bei dem Ehepaar Böhme wohnte. Fromm wußte sie zu überreden, daß sie mit ihm nach Hof fuhr, während sich ihr Gatte in Schwarzenbach a. S. aufhielt. Er soll sie veranlaßt haben, noch weiter mit ihm zu reisen, wofür sie jedoch nicht zu haben gewesen sei. Als die Frau auf dem Sofa eingeschlummert war, hätte Fromm plötzlich die Mordwaffe gegen sie gerichtet und sie in die Schläfe geschossen. Davon sei sie erwacht, und es habe sich nun zwischen beiden ein Kampf auf Leben und Tod entsponnen, wobei der Mann noch drei weitere Schüsse auf seine Begleiterin abgefeuert habe, ohne sie jedoch zu treffen. Dann erreichte sie die Türe und eilte hinaus. Er folgte ihr nach. Sie sank besinnungslos nieder, und er schoß sich über ihrem Körper eine Kugel in den Kopf, wobei er sich so gut traf, daß sofort der Tod eintrat. Die Frau Böhme wurde in das Krankenhaus gebracht. Da die Kugel nicht in das Gehirn eindrang, dürfte sie mit dem Leben davonkommen. Fromm hinterließ einen Brief an seine Frau, nach welchem das Paar angeblich gemeinsam den Tod suchen wollte. Nach weiteren Feststellungen hat sich das pflichtvergessene Paar schon seit vergangenem Donnerstag in Hof im Gasthause „Zum Posthorn" aufgehalten und sich zuvor in Bamberg getroffen. Frau Böhme ist Mutter eines achtjährigen Töchterchens, das sich jetzt, wie alljährlich, bei der Großmutter, der Seilerswitwe Hollerung, in Schwarzenbach a. S., zum Besuch befindet. Ihrem Gatten hatte die Frau vorgeschwindelt, daß sie zu ihrem Kinde reisen wolle. Der Ehemann ist abends 9 Uhr aus Plauen in Hof eingetroffen und hat dort erst das Vorgefallene erfahren. Es ist dabei festgestellt worden, daß sich das Liebespaar schon im vergangenen Jahre unter falschem Namen im gleichen Hotel aufgehalten hatte.

— Oberlandesgericht. Die Kaufleute Karl Friedrich Schmidt, Karl Hugo Schmidt und Karl Alfred Kunze in Leipzig-Kleinzschocher handeln mit Jungbier, das gern süß genossen wird. Früher, bis zum 1. April 1903, dem Inkrafttreten des neuen Süßstoffgesetzes vom 7. Juli 1902, führten sie stets Vorräte von Saccharin bei sich, von denen sie ihren Kunden abgaben. Nach den neuen Bestimmungen ist der Handel mit Saccharin ausschließlich den Apotheken und solchen Geschäftsleuten eingeräumt, die hierzu ausdrückliche ministerielle Erlaubnis erhalten haben, doch hat die Abgabe von derartigen Süßstoffen nach den vom Bundesrate festgestellten Bedingungen zu erfolgen. Die Genannten machten damals ihre Kunden auf die veränderte Situation aufmerksam mit dem Hinzufügen, daß sie nun selbst kein Saccharin mehr führten, die Kunden sich deshalb an die Apotheken wenden möchten. In der Folgezeit ist es nun wiederholt vorgekommen, daß sich die Drei auf Wunsch ihrer Kunden bereit erklärten, mit dem Jungbier gleich die erforderlichen Quantitäten Saccharin aus den Apotheken mitzubringen. Kunze ließ sich den Betrag hierfür zuvor geben, während die beiden anderen das Geld verlegten, es dann aber zurückerstattet erhielten. Sie haben sich indessen niemals mehr bezahlen lassen, als das Saccharin in Wirklichkeit kostete. Das Schöffengericht erblickte in dem Verhalten der Genannten eine Zuwiderhandlung gegen das neue Süßstoffgesetz und warf dementsprechend Geldstrafen aus. Auf die Berufung der Angeklagten hin hat das Landgericht jedoch unter Aufhebung des angefochtenen Urteils auf Freisprechung erkannt, da es nicht für festgestellt hielt, daß sie Süßstoff unbefugt verkauft hätten. Es betonte, daß die Angeklagten nur im Auftrage der Kunden Saccharin eingekauft hätten und deshalb nicht als Selbstkäufer und -Verkäufer angesehen werden könnten. Aus diesem Grunde versage das Gesetz, das nur das Feilhalten und Verkaufen von Saccharin bestrafe. Die Staatsanwaltschaft legte hiergegen Revision ein, in der Verletzung der §§ 2 und 7 des neuen Süßstoffgesetzes gerügt wurde. Es wurde der Verdacht ausgesprochen, daß die Angeklagten nur das Gesetz umgehen wollten, weshalb sie seinerzeit auch die Abnehmer des Bieres darauf aufmerksam gemacht hätten, wie es nun zu machen sei. Das Oberlandesgericht unter Vorsitz des Senatspräsidenten Kurtz hat die Revision verworfen und zur Begründung ausgeführt, die Feststellungen des angefochtenen Urteils gingen dahin, daß die Angeklagten für die Abnehmer von Jungbier Saccharin nur besorgt haben, indem sie einen ihnen erteilten Auftrag ausführten. Daß auf seiten der Angeklagten die Absicht vorgelegen habe, das Gesetz zu umgehen, sei nicht festgestellt worden, ebensowenig die Einheitlichkeit zwischen der Besorgung von Saccharin und dem Verkauf von Süßstoffen. Die Kosten werden der Staatskasse auferlegt. — Wegen Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung ist der Fabrikdirektor Rumenapp, verantwortlicher Leiter eines in Böhrigen bei Rauhwein bestehenden größeren Fabriketablissements, zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Nach den Feststellungen des Landgerichts hat der Angeklagte im Vorjahre das Pack- und Musterzimmer aus dem Fabrikgebäude in das Kontorgebäude verlegt und nach einer dort ausgehängten Arbeitsordnung eine Arbeitszeit von früh 7 Uhr bis abends 7 Uhr eingeführt. In dem Pack- und Musterzimmer wurden auch vier Arbeiterinnen beschäftigt, die jene Arbeitszeit ebenfalls einhalten mußten, auch an Sonnabenden und an Wochentagen vor sonstigen Feiertagen. Der Angeklagte hat sich damit verteidigt, daß die Waren schon fix und fertig seien, sobald sie in das Musterzimmer kämen. Die Waren würden meistens nur noch mit Etiketten versehen und dann verpackt, eine Arbeit, die unter Anordnung und Anleitung von männlichem Personal verrichtet werde. Die Tätigkeit der Frauen sei keine mechanische, sondern erfordere eine gewisse Intelligenz und müsse als kaufmännische angesehen werden; auf keinen Fall handle es sich jedoch um Fabrikarbeit. Das Landgericht hat diesen Gründen nicht zu folgen vermocht und, weil es eine technische Arbeit für vorliegend erachtete, eine Bestrafung aus § 47, Ziffer 1 der Gewerbeordnung ausgesprochen. Die vom Angeklagten eingelegte Revision rügt Verkennung des Begriffs Fabrikarbeit mit dem Bemerken, schon durch die Verlegung des Pack- und Musterzimmers hätte angedeutet werden sollen, daß das Sortieren von Mustern und Packen nicht der fabrikmäßigen, sondern der handelsgewerblichen Tätigkeit unterliege. Der Strafsenat schließt sich der Ansicht der Vorinstanz an und verwirft kostenpflichtig die Revision.

Das Eisenbahnunglück bei Spremberg

wird die öffentliche Erörterung über das beklagenswerte Ereignis nicht so bald abreißen lassen. Nachdem die Klagen aus dem Publikum über den eingleisigen Bahnkörper und die mangelhaften Sicherheitsvorrichtungen, sowie nicht zuletzt über die ungenügende amtliche Berichterstattung bei Eisenbahn-Unfällen einen beredten Widerhall in der Presse gefunden haben, hat bekanntlich der preußische Eisenbahnminister in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" eine offiziöse Auslassung veröffentlicht, die aber nicht im stande ist, alle Bedenken zu beseitigen, die gegen die preußische Eisenbahnverwaltung jetzt erhoben werden. So schreiben z. B. die „Berl. N. N." zu der von uns bereits telegraphisch mitgeteilten offiziösen Verlautbarung folgendes: „Also auch die Eisenbahnverwaltung beharrt auf dem Standpunkte, daß lediglich die unverzeihliche Nachlässigkeit des Stationsassistenten die Katastrophe herbeigeführt hat. Die Oeffentlichkeit aber dürfte, so weit wir die Stimmung zu kennen glauben, kaum geneigt sein, alle Schuld auf den Beamten abzuwälzen, der allerdings strenge Bestrafung auf jeden Fall verdient. Im Publikum steht man nach wie vor auf dem Standpunkte, daß das Fehlen des zweiten Gleises am meisten schuld an der entsetzlichen Katastrophe ist. Wäre ein zweites Gleis vorhanden gewesen, so hätte es eines Meldeverfahrens nicht bedurft, bei dem ein einziger Fehler eines Beamten so verhängnisvolle Folgen haben kann. Wäre ein zweites Gleis vorhanden gewesen, so hätten die beiden Züge niemals direkt gegeneinanderfahren können! Mit vollem Rechte wird in der Presse deshalb schon seit Jahren wieder und immer wieder auf die Unhaltbarkeit solcher Zustände hingewiesen. Nun, da unsägliches Leid über zahlreiche Familien gekommen ist, da bange Sorge in die Gemüter aller derer gesenkt worden ist, die jetzt zum Ferienschluß der Heimkehr lieber Angehöriger entgegensehen, werden sich hoffentlich die zuständigen Behörden trotz der Erklärung des Regierungsblattes von der Unzulänglichkeit eingleisiger Betriebe überzeugen und sie beseitigen, wo sie, auf belebten Strecken wenigstens, noch vorhanden sind! Die Beseitigung solcher gefährlicher Mißstände erscheint nicht nur uns, sondern gewiß auch weiten Kreisen der Bevölkerung eher des Schweißes der Edlen wert, als die Sorge um eine Tarifreform, die ja ohnehin auf eine Tariferhöhung hinauslaufen dürfte. Mit Genugtuung entnimmt man aber der amtlichen Erklärung, daß auch der Herr Eisenbahnminister mit der unglaublichen Nachlässigkeit des amtlichen Nachrichtendienstes in diesem traurigen Falle nicht einverstanden ist. Hoffentlich hat die angekündigte Untersuchung heilsame Folgen für die Zukunft; denn die Oeffentlichkeit hat ein Recht darauf, unmittelbar und unverhüllt den Umfang und die Ursachen von Katastrophen zu erfahren, bei denen Menschenleben vernichtet worden sind oder auf dem Spiele stehen! Daß im Zeitalter des Verkehrs die Eisenbahnverwaltung eines Landes, das mit das dichteste Eisenbahnnetz auf der Welt hat, in erster Linie an die Betriebssicherheit und dann erst an die Ueberschüsse denkt, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Und doch wirft die Spremberger Katastrophe, die in den Mängeln des eingleisigen Betriebes ihre Ursachen hat, ein bedenkliches Licht auf die Grundsätze einer Verwaltung, deren oberster Chef vor wenigen Monaten erst im Parlamente ganz besonders der Genugtuung Ausdruck gab, daß er in der glücklichen Lage sei, mehr abzuliefern, als der Etat von ihm fordere. Hoffentlich ist der traurige Spremberger Fall tatsächlich der Beginn einer Eisenbahnpolitik, die nur an die Sicherheit und nur an die der Neuzeit entsprechende Gestaltung der Eisenbahnfahrten denkt. Die Ueberschüsse werden dann ohnehin von selber wachsen."

Die „Voss. Ztg." läßt sich folgendermaßen vernehmen: „Aber wer in diesen traurigen Tagen die Strecke befahren hat, wird die Wahrnehmung gemacht haben, die freilich für viele Fahrgäste alles eher als neu ist, daß die Leistungen der Bahnverwaltung auch hinter den bescheidensten Ansprüchen zurückbleiben. Weshalb die Züge mehrstündige Verspätungen erleiden mußten, nicht nur beim Verkehr nach den nächsten Stationen hinter Spremberg; weshalb nicht der größte Teil der Passagiere, ohne nennenswerten Zeitverlust, über Kottbus-Forst nach Weißwasser befördert werden konnte, so daß die Unfallstelle umgangen wurde; weshalb die Züge von Spremberg nach Berlin nicht fahrplanmäßig abgehen und für die bei der Unfallstelle umgestiegenen Personen ein Sonderzug gestellt wurde; dafür wissen wir keine Erklärung, es seien denn Ersparnisrücksichten. Und nur diese Ersparnisrücksichten und ein beklagenswerter Mangel an Ueberblick erklären auch die unentschuldbare Ueberfüllung der Züge, die gestern von Spremberg nach beiden Richtungen verkehrten. Hat denn die Eisenbahnverwaltung mit ihren hunderten Millionen Mark Ueberschuß nicht das Geld, die erforderlichen Wagen anzuschaffen? Oder weiß sie nur nicht, wo die Wagen gebraucht werden? Und was für Wagen werden nicht vielfach für den schlesischen Verkehr verwendet! Sie sind kläglich ausgestattet und jammervoll beleuchtet. In den Wagenabteilen zweiter Klasse nicht ein Platz frei, bei tropischer Hitze. Das Fenster nicht zu öffnen, weil der Lederzug fehlt. Schade, daß der preußische Eisenbahnminister mit seiner Familie nicht genötigt war, einen dieser Wagen zu benutzen!"

Die „Magdeburgische Ztg." fordert dazu auf, gelegentlich des entsetzlichen Unglücks den preußischen Landtag mobil zu machen, indem sie ausführt: „Nach den vorliegenden Berichten über das Eisenbahn-Unglück bei Spremberg besteht der letzte Grund des erschütternden Ereignisses darin, daß jener Teil der Strecke eingleisig ist. Das Abgeordnetenhaus sollte daher die Spremberger Katastrophe zum Anlaß nehmen, vom Eisenbahnminister die schärfste Prüfung aller eingleisig betriebenen Strecken zu fordern. So gering im Verhältnis zur Zahl der Züge und zur Ausdehnung des Eisenbahnnetzes die Zahl der Unglücksfälle ist, so dringend muß darauf bestanden werden, daß übermäßige Sparsamkeit nicht die Quelle von Katastrophen werde."

Die „Schles. Ztg." endlich legt den Finger auf die ungesunde dienstliche Ueberlastung der Beamten mit nachstehenden Bemerkungen: „Der zweite Punkt, der zu ernsten Bedenken Anlaß gibt, betrifft die dienstlichen Verhältnisse der Beamten. Als schuldige Person ist zunächst der diensthabende Stationsassistent hingestellt worden, der den Berliner Zug fahrlässigerweise habe abfahren lassen, obwohl er von dem Ablassen des Nachzuges Kenntnis gehabt habe. Die gerichtliche Untersuchung wird das ja klarstellen; in Spremberg ist man der Meinung, daß die wenigen vorhandenen Beamten in dem betreffenden Moment so mit Arbeit überhäuft gewesen seien, daß sie ihre Aufmerksamkeit nicht in dem erforderlichen Maße konzentrieren konnten. Man darf aber das Los von zahlreichen Menschenleben nicht von der Leistungsfähigkeit übernormaler Naturen abhängig machen, sondern nur von normalen Kräften. Für solche ist der ungeheure Arbeitsandrang, wie er zur Zeit des Ferienverkehrs und bei Einlegung von Vor- und Nachzügen sich manchmal in wenigen Minuten zusammendrängt, nicht mit der absoluten Unfehlbarkeit zu bewältigen, die man angesichts dessen, was auf dem Spiele steht, verlangen muß. Hier liegt somit die Schuld an der Sparsamkeit in bezug auf die Zahl der Beamten. Mit Besorgnis denkt man daran, daß die Eisenbahntarifreform auch zur Verringerung der Zahl der Stationsbeamten benutzt werden könnte."

Mitgeteilt wurde schon, daß der Stationsassistent Stolljuß unter der Anschuldigung, das Unglück verursacht zu haben, vom Dienste entfernt wurde. Nach einer Meldung soll Stolljuß, als er den Befehl zur Abgabe des Ausfahrtssignals für den Schnellzug 113 gab, darauf aufmerksam gemacht worden sein, daß der Nachzug 112 noch ausstehe, doch soll er auf seine Anordnung bestanden haben. Die Ursache des Unglücks wird in einer Unterlassung der für die Sicherheit des Verkehrs gegebenen Dienstbestimmungen gefunden. Die Bahnstrecke von Kottbus bis Görlitz ist, wie schon mehrfach erwähnt, eingleisig. Diese Tatsache bedingt ein besonderes Meldesystem zur Sicherung des Betriebes. Die Station Spremberg mußte in dem vorliegenden Falle, vor Ablassung des Zuges Nr. I, 113, Station Schleife benachrichtigen, worauf letztere Haltestelle zu antworten hatte: „Strecke besetzt." Erst wenn die benachrichtigte Station eine Antwort gegeben hat, darf der Stationsvorsteher über die Ablassung oder das Zurückhalten des Trains entscheiden. In dem Sinne wie Station Spremberg, hatte Bahnhof Schleife von der Durchfahrt des Nachzuges 112 an die Nachstation Nachricht zu geben. Feststehend ist bisher, daß Spremberg diese vorgeschriebene Vorsichtsmaßregel nicht durchgeführt hat. Wie weit eine Unterlassung seitens der Stationen Schleife oder Weißwasser vorliegt, dürften die weiteren Ermittlungen ergeben.

Tagesgeschichte.

Deutsch-Südwestafrika.

Englische Absichten auf unser Schutzgebiet sprechen sich in nachstehenden Auslassungen eines Londoner Blattes recht deutlich aus. Der „Daily Expreß" erklärt, die britische Regierung habe genaue Mitteilungen darüber erhalten, daß zwischen den Buren der beiden früheren Buren-Republiken und den in Deutsch-Südwestafrika befindlichen Buren Verabredungen über einen Einfall in das englische Gebiet getroffen seien. Die gesamte holländische Bevölkerung Südafrikas erwarte mit Sehnsucht den Ausbruch eines Krieges zwischen Deutschland und England. Dann würden sofort die deutschen Truppen und die Burenkorps in die englischen Kolonien einbrechen und sämtliche Buren bewaffnen, um ganz Südafrika den Engländern zu entreißen. In London kenne man diese Gefahr genau; falls daher Deutschland die Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen zu England wünsche, so werde die britische Regierung als erste Bedingung die Zurückziehung der deutschen Truppen aus Südwestafrika fordern. — Daß die Engländer dreist genug sein dürften, eine solche Forderung als Vorbedingung ihrer „Freundschaft" zu stellen, wollen wir schon glauben, bemerkt dazu die „Deutsche Tagesztg.". Aber sie irren sich, wenn sie sich einbilden, daß wir ein großes Verlangen nach dieser Freundschaft hätten. Da ziehen wir denn doch das jetzige Verhältnis bei weitem vor, bei dem wir zwar nach Möglichkeit schikaniert, aber doch nicht betrogen werden können. Die deutschen Truppen bleiben also in Südwestafrika! England möge die Hoffnung aufgeben, sich dieses mit edelstem deutschen Blut getränkten Landes auf leichte Weise zu bemächtigen.

Im Kampfe gegen die konfessionellen Studentenverbindungen

haben bekanntlich die „Vereine Deutscher Studenten" neuerdings eine Sonderstellung unter den nationalen Studentenvereinigungen insofern eingenommen, als sie den Ausschluß der katholischen Verbindungen aus den Studentenausschüssen nicht mitmachen wollen. Auf der 25. Verbandstagung des Kyffhäuser-Verbandes der Vereine Deutscher Studenten ist diese Auffassung jetzt in dem folgenden Beschluß niedergelegt worden: 1. Die 25. Verbandstagung des Kyffhäuser-Verbandes der Vereine Deutscher Studenten begrüßt mit freudiger Genugtuung den Zusammenschluß der deutschen Studentenschaft zum Widerstand gegen Angriffe auf die akademische Freiheit und den erfolgreichen Ausgang dieses Kampfes. Der Kyffhäuser-Verband ist aber der Ansicht daß es noch einen weiteren Ausbau der studentischen Freiheiten zu erringen gibt. Er fordert für die deutsche Studentenschaft volle Freiheit in der Behandlung studentischer und nationaler Fragen auf akademischem Boden. Der akademischen Disziplin kann er sofern es sich nicht um Verletzung der studentischen Standesehre und Störungen der äußeren Ordnung handelt, nur das Recht zuerkennen, auf den Hochschulen, als nationalen und staatlichen Anstalten, gegen Bestrebungen einzuschreiten, die sich gegen die Grundlagen des nationalen Staates richten. 2. Der Kyffhäuser-Verband der Vereine Deutscher Studenten hält im Wesen der akademischen Freiheit begründet die volle Freiheit aller studentischen Gruppen, sich auf Grund ihrer besonderen Ueberzeugung zusammenzuschließen. Die in den Gruppen ausgeprägten Grundsätze sind in offenem Geisteskampfe und durch nationale Erziehung auszutragen. Wir stehen mit der Mehrzahl der deutschen Studentenschaft in der scharfen Opposition gegen die tiefbedauerliche Bindung bestimmter akademischer Gruppen unter das ultramontane Gedankensystem. Gemäß unserer Resolution der vorigen Verbandstagung begrüßen wir es, daß auf den letzten Hochschultagen die Erkenntnis klarer durchgedrungen ist, daß in diesem notwendigen Kampfe mit Repressivmitteln kein wirklicher Erfolg erzielt werden kann. Einen Kampf gegen konfessionelle Verbindungen schlechthin, sofern es sich dabei um eine Gruppierung einer ausgeprägten religiösen Weltanschauung handelt, können wir vom Standpunkte der akademischen Freiheit nicht billigen und halten eine rein formelle Bekämpfungsmethode durch Ausschluß aus den Ausschüssen für eine unfreiwillige Stärkung des Gegners. Das Interesse an der Stoßkraft der Nation sollte ferner vor allem die Studentenschaft davor bewahren, die Scheidung zwischen den Gliedern eines Volkes auch von sich aus noch weiter zu verschärfen. Die einzelnen Vereine entscheiden, unter welcher Form unter den angegebenen örtlichen Bedingungen dies Ziel am besten zu erreichen ist. 3. Die Verbandstagung macht es dem Verbandsorgan und den einzelnen Vereinen zur Pflicht, mehr als es bisher geschehen ist, auf die Gefährlichkeit des Ultramontanismus hinzuweisen.

August Bebel und die auswärtige Politik.

Einen offenen Brief August Bebels an die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen in Russisch-Polen und Litauen veröffentlicht die „Allgem. Ztg.". Das Schreiben enthält, wie Bebel selbst sagt, nur die nächsten Forderungen der russischen Umstürzler, ihre Erfüllung ist nur ein kleiner Schritt ins herrliche, russische Zukunftsreich. Wir wollen den Brief in seiner ganzen Unmittelbarkeit wirken lassen, und jeder wird nach der Lektüre sich in der Bewunderung der Fähigkeiten verstärken, die Bebel als auswärtigen Politiker stets ausgezeichnet haben:

„Es muß erobert werden: eine freie Volksrepublik im ganzen russischen Reiche; das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für beide Geschlechter und für alle Nationalitäten, ohne Unterschied der Religion, für alle Vertretungskörper; volle Vereins-, Versammlungs- und Verbindungsfreiheit und das Recht der Arbeitseinstellung ohne staatliche und behördliche Hindernisse; volle Preß- und Redefreiheit; volle religiöse Freiheit; Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche; volle Amnestie für alle, welche wegen ihrer politischen oder religiösen Ueberzeugungen verfolgt und bestraft wurden; Sicherung der Unparteilichkeit der Rechtspflege durch Wahl der Richter; Ersetzung der stehenden Heere durch Volksmilizen; Ersetzung der Beamtenhierarchie durch Selbstverwaltung; Ersetzung der Polizeiwillkür durch Selbstverwaltung; Ersetzung der Polizeiwillkür durch Selbstverwaltung; Ersetzung der Polizeiwillkür